

2G Zertifikatspflicht im «Restaurant Birsfelderhof»

Liebe Gäste, Kunden, Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen

Ab dem **20. Dezember 2021** gilt bis und mit **24. Januar 2022** eine **Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen)** (ab 16 Jahren) für die **Innenbereiche unserer Gastronomieeinrichtungen**. Dies wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 für die ganze Schweiz erlassen.

Falls Sie nicht geimpft oder genesen sind, können Sie den Innenbereich unseres «Restaurants Birsfelderhof» nicht besuchen.

Weiterhin gilt für den Aufenthalt im Restaurant und auf den öffentlichen WC Anlagen eine Tragepflicht einer Hygiene- und Gesundheitsmaske, welche mit Ausnahme zur Konsumation von Speisen und Getränken am Tisch abgesetzt werden darf.

Das COVID-Zertifikat kann in einer APP oder in Papierform vorgewiesen werden und ist nur gültig, wenn Sie sich dazu ausweisen können (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihrer Kenntnisnahme.

Der AZB Krisenstab 18.12.2021